



**wohnbaugenossenschaften schweiz**

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

**coopératives d'habitation Suisse**

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

**cooperative d'abitazione svizzera**

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

Genossenschaft  
Alterswohnung Eschenbach  
c/o Franz Landolt  
Im Dorf 30  
8752 Näfels

4. April 2023 my/gd

Telefon direkt: 044 360 26 67

mia.vorburger@wbg-schweiz.ch

### **Bestätigung der Gemeinnützigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Lieber Franz

Wir haben die Statuten der Genossenschaft Alterswohnung Eschenbach auf die Kriterien der Gemeinnützigkeit überprüft. Eine Organisation gilt dann als gemeinnützig, wenn sie den Zweck verfolgt, dauerhaft den Bedarf an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu decken. Zudem ist die Dividende auf eine Höhe gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) zu beschränken und keine Gewinnbeteiligung (Tantiemen) vorzusehen. Bei der Auflösung hat die Genossenschaft den nach Rückzahlung des einbezahlten Kapitals verbleibenden Teil des Vermögens einem Zweck zuzuwenden, der die Deckung des Bedarfs an Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen verfolgt. Dabei darf das Kapital höchstens zum Nennwert zurückbezahlt werden. Ferner sind die Statuten und ihre Änderungen dem BWO zur Zustimmung vorzulegen.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir mit den uns vorgelegten und gut durchdachten Statuten die Gemeinnützigkeit der Genossenschaft Alterswohnungen Eschenbach bestätigen können. Wir danken für das Engagement der Gründer und der Gemeinde Eschenbach und wünschen viel Erfolg mit dem ersten Bauprojekt.

Freundliche Grüsse

wohnbaugenossenschaften schweiz  
verband der gemeinnützigen wohnbauträger

lic. iur. Mia Vorburger  
Rechtsanwältin / Leiterin Rechtsdienst